

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

36 (4.5.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Rinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 4. May 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung der Rheinfracht betreffend.

Der Handels- und Schifferstand des Murg- und Pfingz- so wie des Rinzigkreises wird benachrichtigt, daß von Seiten der provisorischen Verwaltungskommission der Rheinschiffahrt in Mainz, die Rheinbergfracht von der Frankfurter Dier- bis zur Herbstmesse 1831.

a. von Mainz bis Mannheim:

Fr. Cent.

1) Für Masseln und alle Metallerze auf — 55

2) Für alle übrige Kaufmannsgüter auf — 60

b) Von Mainz nach Schreck auf — 83

c) Von Mainz nach Freistadt auf 1 60

vom 25. v. M. an bestimmt sey, im übrigen aber das bisher bestandene Regulativ seinem ganzen Inhalt nach für den erwähnten Zeitraum fortbestehen soll.

Durlach und Offenburg den 2. May 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. Hennemann.

und Rinzig-Kreises.
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Eberstein.

Warnung.

Nro. 6343. Das Ersticken eines Kindes durch Aufliegen einer Kage betreffend.

Im November v. J. ließ eine Frau in Zeutern ihr noch nicht halbjähriges schlafendes Kind in der Wiege zu Hause allein zurück, und gieng auf das Feld. Nach ihrer Zurückkunft lag eine Kage schlafend auf dem Kind, und das Kind war als Folge des Erstickens todt. Die Mutter verfiel darüber in Melancholie und starb zuletzt im Wahnsinn durch Selbstmord.

Indem man diesen Unglücksfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Eltern abermal vor der unverantwortlichen Selbstüberlassung hüßloser Kinder, und vor der Belassung der Kagen bei solchen, wohlmeinend und nachdrücklich gewarnt, und die Decanate aufgefordert, durch die Lehrer auch in den Schulen befalls geeignete Belehrung ergehen zu lassen.

Durlach den 26. April 1831.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
J. A. d. D. Hennemann.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Für die Zeit vom 1. May bis Ende Herbstes d. J. ist auf der Route zwischen Frankfurt und Basel, außer den bereits bestehenden zwei Eilwagen-Kursen, und jenem, mit 7. May wieder beginnenden Tageilwagen, noch ein weiterer Eilwagenkurs eingerichtet worden. Dieser vierte Eilwagen trifft jeden Donnerstag 5 Uhr frühe (den 5. May zum erstenmal) von Frankfurt in Karlsruhe ein, und fährt nach einem halbstündigen Aufenthalt nach der obern Route (Rehl, Straßburg, Freiburg, Basel) weiter. Der von Basel kommende Eilwagen trifft ebenfalls am Donnerstag um 1 Uhr Mittags in Karlsruhe ein, und geht um 2 Uhr Nachmittags nach Heidelberg und Frankfurt ab.

Der Abgang der Eilwagen von Karlsruhe auf dieser Route ist mithin vom 1. May bis Ende Herbstes d. J. wie folgt, regulirt:

Nach Rehl, Straßburg, Freiburg, Basel und Unterwegsrouten.

Sonntag 6 Uhr früh, Tageilwagen
 Dienstag 5½ Uhr früh, Eilwagen
 Donnerstag 5¼ Uhr früh dito
 Freitag 5½ Uhr früh dito

Nach Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt u. Unterwegsrouten.

Montag 6 Uhr früh, Tageilwagen
 Dienstag 2 — 3 Uhr Nachmittags, Eilwagen
 Donnerstag 2 — 3 Uhr Nachmittags dito
 Freitag 2 — 3 Uhr Nachmittags dito

Hierbei wird bemerkt, daß über Graben und Schwellingen mit dem Mannheimer Eilwagen am Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr Morgens ebenfalls Passagiere von Karlsruhe nach Heidelberg (Ankunft daselbst um 1 Uhr Mittags) befördert werden können.

Die mit dem Eilwagen zwischen Karlsruhe und Frankfurt bestehende gefällige Correspondenz-Verbindung, aus der bestehenden täglich Vormittags um 11 Uhr von Frankfurt ankommenden und täglich 12 Uhr Mittags nach Frankfurt abgehenden Briefpost, ist vom 1. Mai bis Ende Herbstes d. J. folgende:

Ankunft von Frankfurt in Karlsruhe. Abgang von Karlsruhe nach Frankfurt.

Sonntag	} Morgens	Dienstag	} 2 Uhr Nachmittags
Dienstag			
Donnerstag			
Freitag			
Freitag			

Von welchen Einrichtungen das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.
 Karlsruhe den 1. May 1831.

Großherzogliches Ober-Postamt.
 v. Kleudgen.

Vom ersten May angefangen, wird der Eilwagen von Karlsruhe nach Mannheim wöchentlich dreimal abgehen, und zwar Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr Morgens, und an denselben Tagen um 1 Uhr Nachmittags in Mannheim ankommen. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß mit obigen drei Kursen zugleich Reisende nach Heidelberg befördert werden können, die — durch einen — in Schwellingen stationirten Influx-Eilwagen ohne Aufenthalt dahin gelangen. Die Ankunft in Heidelberg geschieht um 1 Uhr Nachmittags. Von Mannheim kehrt der Eilwagen am Sonntag, Dienstag, Donnerstag 6 Uhr früh nach Karlsruhe zurück, und trifft um 12 Uhr Mittags hier ein.

Das Passagiers-Porto von Karlsruhe nach Mannheim oder Heidelberg beträgt 3 fl. 30 kr., mit 40 fl. Freigepäck. Mehr als 50 fl. Gepäck per Passagier wird mit diesem Eilwagen nicht, sondern mit dem Packwagen transportirt. Karlsruhe den 29. April 1831.

Großherzogliches Ober-Postamt.
 v. Kleudgen.

Bekanntmachungen.

Der Schuldienst in Siensbach, Amts Waldfirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 180 fl. ist durch den freiwilligen Austritt des Lehrers Mathäus Weiß aus dem Stande der Schullehrer erledigt und wieder zu besetzen. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift durch das Dreisamtkreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Dbersassbach an den Bürger und Tagelöhner Joseph Hug, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Erlensbadwirthshaus zu Dbersassbach.

(3) zu Dehnsbach an den Bürger und Bauern Joseph Doll, Friedrichs Sohn, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 5. May d. J. im Dhsen zu Dehnsbach.

(3) zu Sasbach an den Bürger und Bauern Anton Bierling, an den Bürger und Schuster Joseph Früh, an den Bürger und Küfer Joseph Früh und an den Bürger und Weber Michael Elzbeck, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 9. May d. J. im Köfelwirthshaus zu Sasbach.

(3) zu Seebach an den Bürger und Bauern Kaver Herr, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Wirthshaus zu Seebach.

(2) zu Kappel-Rodeck an die in Gant erkannte Philipp Schneiders Wittwe, Karoline Kropp, auf Mittwoch den 18. May d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kappel-Rodeck an den Bürger und Zimmermeister Mathias Wild, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 13. May d. J. auf der Gerichtsstube zu Kappel.

(2) zu Densbach an die ledige großjährige Maria Anna Waldinger und an den Bürger und Zimmermann Dionis Serrer, welche, letzterer mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern

wollen, auf Mittwoch den 11. May d. J. im Dhsenwirthshaus zu Dehnsbach.

(2) zu Dbersassbach an den Bürger und Bauern Georg Heini, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Erlensbad zu Dbersassbach.

(2) zu Wachshurst an den Bürger und Bauern Ambros Dhs mit seiner Familie, und an die ledige Gertrude Schmehr, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 11ten May d. J. im Dhsenwirthshaus zu Wachshurst.

(2) zu Seebach an den Bürger und Bauern Christian Huber, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Hirschwirthshaus zu Seebach.

(1) zu Gamschurst an die Bürger und Bauern Wendelin Braun, Gorgon Wolz und Nikolaus Schuh, sodann an den Bürger und Weber Mathias Lager mit ihren Familien, und der ledige Nikolaus Geiler, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 13. May d. J. im Köfel zu Gamschurst.

(1) zu Dehnsbach an den Bürger und Schuster Silver Weber, an die beiden Bürger und Tagelöhner Andreas Schneider und Heinrich Braun, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 13. May d. J. im Dhsenwirthshaus zu Dehnsbach.

(1) zu Dehnsbach an die ledige Barbara Schneider, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 13. May d. J. im Dhsenwirthshaus zu Dehnsbach. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Zeutern an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Johann Scherer, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Heidelberg an das in Gant erkannte Vermögen der Alt-Johann Goltschen Eheleute, auf Donnerstag den 26. May d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Arnold auf Dienstag den 31. May d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühl an den Bürger und Küfer Heinrich Göhringer, welcher mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Nachlaßvergleich abzuschließen wünscht, auf Dienstag den 10. May d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Neusäß an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Lorenz Kist, auf Dienstag den 10. May d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Rohrbach an den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Altvogt Franz Mack, auf Montag den 16. May d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den in Gant erkannten Joseph Hauger, Bürger und Schuster, auf Dienstag den 24. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Drschweiler an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Fidel Stücker, auf Samstag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Drschweiler an die in Gant erkannte Lorenz Stuhische Wittwe, Katharine Bücheler, auf Freitag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Wallburg an den in Gant gerathenen Anton Köbler, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Unterharmersbach an die in Gant erkannten Weber Kaver Eckerschen Eheleute, auf Samstag den 25. May d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Au an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Joseph Dittmann, auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Anton Eberles Wittwe, auf Freitag den 20. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Prinzbach an den in Gant erkannten verstorbenen Friedrich Stölker, auf Mittwoch den 25. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Appenweiler an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Bartholomä Gantec und seine Ehefrau Maria Anna geb. Brudy, bei dem Theilungscommissär zu Appenweiler am Freitag den 13. May d. J. früh 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kronau an den in Gant erkannten Kaspar Schatton, auf Mittwoch den 18. May d. J. früh 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Bodersweiler an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Lauffschen Eheleute, auf Samstag den 14. May d. J. früh

8 Uhr vor dem Theilungscommissär zu Bischoffsheim.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Auf den Antrag der Vorsichtsrden des verlebten Friedrich Krefz, gewesenen hiesigen Bürgers und Oberzollers, werden die Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag den 19. d. M. Vormittags bei der Theilungscommission im Löwenwirthshaus dahier anzumelden und nachzuweisen.

Lahr den 1. May 1831.

Großherzogl. Ober-Amtsrevisorat.

(1) Rheinbischoffsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Handelsmann Ludwig Huth von Neufreiffett hat mit Urkunden nachgewiesen, die durch Borg- und Nachlassvertrag vom 21. August 1826 gegen seine Gläubiger und Vergleichsgaranten übernommene Verbindlichkeiten erfüllt zu haben und zugleich um Wiederbefähigung gebeten. Dessen in den bemerkten Vertrag eingegangene Gläubiger und sonstige Interessenten bei dieser Sache, werden daher aufgefordert, ihre etwaige Einsprache gegen das angebrachte Wiederbefähigungsgesuch binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie später nicht mehr damit gehört, sondern Handelsmann Ludwig Huth wieder befähiget werden sollte.

Rheinbischoffsheim den 27. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Bei der auf Klage mehrerer Gläubiger gegen die Lorenz Sauer'schen Eheleute von Urloffen, oberamtlich angeordneten Vermögensuntersuchung ergab sich keine Gantmäßigkeit, weshalb die genannten Eheleute baten, ihre Gläubiger wiederholt zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs zu versammeln. Oberamtlicher Anordnung gemäß wird nun Tagfahrt auf Mittwoch den 25. Mai Morgens 10 Uhr in Urloffen anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger der Lorenz Sauer'schen Eheleute um so gewisser zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen vorerst vor dem Theilungscommissäre zu liquidiren, dann sich über den in Vorschlag gebracht werdenden Vergleich zu erklären haben, als die Ausbleibenden dem vielleicht zu Stande kommenden Borg- und Nachlassvergleich beitreten angesehen werden sollen, und überhaupt jeden aus dem Ausbleiben für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg den 25. April 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Sebastian Brufert von Renchen hat sein Auswanderungsvorhaben aufgegeben, daher unterbleibt die auf den 16. May angeordnete Schuldenfammlungsstagsfahrt. Oberkirch den 27 April 1831.
Großh. Amtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schenkenzell dem ledigen Martin Fricke, welcher sich bisher mit dem Viehhandel befaßt, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Anton Lehmann von da ist.

(2) von Rippoltsau dem Michael Schoch, dessen Aufsichtspfleger Joseph Gebele von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem
Bezirksamt Achern.

(2) von Waldulm die Brüder Paul und Xaver Stech, welche sich in den Jahren 1803 und 1804 von Haus entfernten, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen in 113 fl. 19 kr. besteht. Aus dem
Stadtamt Mannheim.

(2) von Mannheim der Karl Harter, welcher bereits gegen 40 Jahre von hier abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist. Aus dem
Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Dypenau der Augustin Lang, welcher seit dem Jahr 1811 von hier abwesend ist, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 426 fl. besteht. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(2) von Rammersweier der Joseph Ftt, welcher sich im Jahr 1801 als Bauernknecht von da entfernte, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem
Bezirksamt Waldshut.

(1) von Rogel die beiden gegen 30 Jahr von Haus abwesenden Brüder Oswald und Michael Maier, deren Vermögen in 500 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Einbach der schon seit dem Jahre 1812 abwesende Schneidergesell Johann Decker.

(2) Bruchsal. [Erbovordlung.] Im Jahr 1800 entfernten sich aus ihrem Heimathsorte Dbergrombach Anna Maria Kreher von da, Ehefrau des damals bei der französisch polnischen Legion gestandenen Soldaten Mathias Dalecky, und ihr unehelicher Sohn Mathias genannt Bruchner. Da seit dem Februar 1801 keine Nachrichten von beiden eingegangen, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr in 681 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an ihre bekannnte nächste Unverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.
Bruchsal den 24. April 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung] Da Georg Martin Henkes von Hambrücken oder dessen etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 2. August 1828 Nro. 15415. bis jetzt nicht gestellt haben, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannnte nächste Unverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgefolgt werden soll. Bruchsal den 25. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Zbach von Moos auf die öffentliche Vorladung vom 15. Jänner 1828 nicht erschienen ist, und sich zum Empfang seines in 130 fl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten bekannnten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bühl den 5. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 22. März v. J. öffentlich vorgeladene Sebastian Schäfer von Scherzingen inzwischen nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Buchen den 22. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Jänner 1829 in öffentlichen Blät-

tern vorgeladene Anton Rückstahl von Gengenbach wird anmit, nachdem er weder erschienen noch eine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt.

Gengenbach den 31. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Franz Jakob Frank von Neudenu wird, da er auf die am 1. Juni 1829 No. 11594. ergangene Vorladung sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 30. März. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Anton Pfeifer von hier auf die unterm 19. October 1829 ergangene Ladung bisher nicht erschienen, noch sich zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Oberkirch den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 27. Jänner v. J. No. 663 öffentlich vorgeladene Anton Armbruster von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 18. April 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Edictal-Vorladung.] Durch das kinderlose Absterben der Gestütsinspector Stüber'schen Wittwe, Maria geborne Vogelmann, sind deren Geschwister als Erben ihrer Verlassenschaft betruhen. Darunter sind:

- 1) Wilhelm Vogelmann, auf der Wanderschaft seit 38 Jahren.
- 2) Stephan Vogelmann, als Schneider auf der Wanderschaft seit 31 Jahren.
- 3) Mariane Vogelmann, welche sich vor 36 Jahren von Ludwigsburg entfernt hat,

abwesend, ohne daß sie Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben. Dieselben sind, so wie die Erblasserin von Ludwigsburg gebürtig. Vor genannte 3 Geschwister Vogelmann oder deren rechtmäßige Kinder oder Enkel, werden daher aufgefordert, sich von heute an binnen einem Jahr und einem Tag unter Vorlegung der nöthigen gerichtlichen Documente über die Identität ihrer Personen zum

Antritt der Erbschaft um so gewisser zu melden, als im Unterlassungsfall alsdann das ihnen anaefallene Vermögen an die andern nächsten Erben fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 14. April 1831.

Großherzogl. Oberhofmarschall's Amt.
Rechtliche Section.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Friedrich Schucker von Büchenbronn hat gegen die Erben der minderjährig verstorbenen Margarethe Billing von da eine Verpflegungsforderung von 76 fl. welche den Nachlaß erschöpfen würde, dahier eingeklagt. Da aber der gegenwärtige Aufenthalt der Erben der Margarethe Billing dahier unbekannt ist, so werden dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Einwendungen gegen obige Forderung binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Klage für unbekannt angenommen, jede Einrede für veräußert erklärt und der Kläger aus dem Nachlaß der Margarethe Billing befriedigt werden wird.

Pforzheim den 15. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte angebliche Gutsbesitzer Euler von Zell an der Mosel hat sich mit seiner angeblichen Frau eine Zeitlang dahier aufgehalten und sich den amtlichen Nachforschungen am 11. März d. J. durch die Flucht entzogen, wobei er einige Kleidungsstücke und mehrere Scheiden von neuen Taschenbüchern zurück lies. Bei der in der angeblichen Heimath des genannten Individuums eingezogenen Erkundigung ergab sich, daß ein Partikulier Euler weder im Orte noch dem Königl. Preussischen Canton Zell bekannt ist. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden deßhalb ersucht, auf diesen angeblichen Gutsbesitzer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften. Zugleich ergeht an Euler selbst die Aufforderung, binnen vier Wochen dahier sich zu sistiren, widrigenfalls über dessen zurückgelassene Gegenstände verfügt werden soll.

Mannheim den 25. April 1831.

Großh. Stadtamt.

Signalement des Manns.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt 5' 5 bis 6' groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braunen Bart. Seine Kleidung bestand in einem schwarzen Oberrock,

einem dunkelblauen Frack und bergleichen Hosen, dann einem schwarzen Hut und Stiefeln.

Signalement der Frau.

Dieselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, bei 5' groß, hat schwarze Haare, stumpfe Nase und mittlern Mund. Auch soll sie schwanger und die Schwangerschaft sichtbar seyn. Bekleidet war dieselbe mit einem braunen Mantel und einem Hute. Beide Personen führen zur Aufbewahrung ihrer etwaigen Habseligkeiten einen Reisefack bei sich.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Sebastian Ruf dahier wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. mittelst Einsteigens 7 Mannshemden mit S. R. gezeichnet, wovon 4 fast ganz neu, und 3 schon abgetragen, von mittlern Reistuch nebst einem zwilchenen Leintuch ohne besondere Kennzeichen entwendet. Was wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich anzeigen.

Ettenheim den 21. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden zu evang Thennenbronn 2 Seiten Speck und das s. g. Eingeschlecht eines Schweines, als Schinken u. dgl. nur drei Tage im Rauche gehangen gestohlen; sollte dieser Diebstahl in der Absicht zum Verkaufe geschehen seyn, so muß man erwarten, daß verdächtige Kaufanträge solcher Waaren sogleich der nächsten Behörde angezeigt werden.

Hornberg den 24. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16 — 17. l. M. wurden dem Anton Kienzler von Schönwald nachstehende Gegenstände entwendet:

Von dem im Freien gestandenen Pfluge ein Wegeisen und ein Sech.

Aus dem verschlossenen Speicher 18 bis 20 Sester Haber.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Effecte zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 25. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Straferkenntniß.] Da sich die zur diesseitigen Conscription gerufene Johann Karl Friedrich Krippähne und Jakob Heinrich Lehberger von Durlach auf die Aufforderung vom 12. Februar d. J. Nro. 2555. an dem anberaumten Termin weder gestellt noch ihr ungehorsames Ausbleiben gerechtfertigt haben, so wird die Strafe der Refraction unter Verurtheilung in die Kosten gegen dieselben erkannt, und sie in dessen Gemäßheit des

angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die gesetzliche Vermögensstrafe aber auf den vereinzigten Vermögensanfall so wie die den Refrakteur treffende persönliche Strafe vorbehalten.

Durlach den 1. May 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da sich der zur diesjährigen Conscription gerufene Wilhelm Friedrich Wolff von hier, auf die Aufforderung vom 10. Februar d. J. Nro. 1990. an dem anberaumten Termin weder gestellt, noch sein ungehorsames Ausbleiben gerechtfertigt hat, so wird die Strafe der Refraction unter Verurtheilung in die Kosten gegen denselben erkannt, und er in dessen Gemäßheit des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die gesetzliche Vermögensstrafe aber auf den vereinzigten Vermögensanfall, so wie die den Refractair treffende persönliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten. W. R. W.

Karlsruhe den 25. April 1831.

Großh. Stadtdirection.

(1) Triberg. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Anton Scherzinger von Gütenbach, Lorenz Haas von Ruffbach und Hugo Leimgruber von Gütenbach, wegen Refraction, wird anmit auf ergangene Ediktalvorladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Anton Scherzinger, Lorenz Haas und Hugo Leimgruber seyen des Verbrechens der Refraction für schuldig zu erklären, und werde deswegen der erstere nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts und unter Vorbehalt weiterer Ahndung, nach den gesetzlichen Bestimmungen, in eine Geldstrafe von 103 fl. 57 kr. verfällt, gegen die übrigen beiden aber werde die gesetzliche Geldstrafe auf den Fall, daß sie Vermögen erhalten sollten, so wie die persönliche Bestrafung vorbehalten. W. R. W.

Triberg den 28. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Johann Georg Steurerschen Eheleuten von hier, am 10. März 1830 dem Premier-Lieutenant und Adjutant Stadler in Rastatt über 200 fl. ausgestellt wurde, ist in Verstoß gerathen. Der etwaige Besizer derselben wird aufgefordert binnen 6 Wochen seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde dahier anzumelden, ansonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kork den 26. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Zurückgenommene Fahndung.] Da der unterm 26. d. M. ausgeschriebene Gottfried Koch von Singheim bereits beigegeben ist, so wird

die Fahndung auf denselben wieder zurückgenommen, jedoch werden sämtliche resp. Behörden ersucht, die Fahndung auf einen etwa anderweitigen Thäter des an Pfarrer Pecher von Singheim verübten Diebstahls noch fortbestehen zu lassen.

Baden den 30. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Bauaccord - Versteigerung.]

Durch Beschluß Großh. Oberforstcommission vom 18 Jänner 1831 Nro. 457. sind die für das Finanzjahr 1831 auszuführende Bauarbeiten an den Forstgebäuden des diesseitigen Verwaltungsbezirks, als: zu Bruchsal, Karlsdorf, Eichelberg, Forst, Hambrücken, Jöhlingen, Kierlach, Kronau, Neudorf, Ddenheim, Rohrbach, Untergrombach, Waghäusel, Weiher und Zeutern mit einem Voranschlag zu 3031 fl. 29 Kr. genehmigt worden. Diese Bauarbeiten, worunter ein neuer Scheurenbau bei dem Forsthaufe in Kronau begriffen ist, werden nun Mittwoch den 18. Mai d. J. in Gemeinschaft mit Großh. Bauinspektion dahier Morgens 8 Uhr auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Zu dieser Verhandlung werden tüchtige Meister unter dem Beifügen eingeladen, daß sie von dem Plan und Uberschlag des neuen Baues schon vorher dahier Einsicht nehmen können, die Bedingungen aber, unter welchen die Arbeiten ausgeführt werden sollen, wird man unmittelbar vor der Versteigerung bekannt machen.

Bruchsal den 1. May 1831.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Dienstag den 10. d. M. werden aus den herrschaftlichen

Waldbungen des Reviers Mittelberg ungefähr 14,800 buchene Wellen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr auf dem Mittelberg einfinden können. Gernsbach den 1. Mai 1831.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Die über 6 Monate verfallene Leihhauspfänder werden, wenn deren Prolongation am 21. May noch nicht nachgeholt ist, in der Woche vom 30. May bis 4. Juni in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Karlsruhe den 29. April 1831.

Leihhaus-Verrechnung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Hohenwetttersbach. [Schäferverpachtung.] Freitag den 13. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthof zur Karlsburg in Durlach die Grundherrliche Schäferei zu Hohenwetttersbach, vom 2. Februar 1832 anfangend, in 9jährigen Bestand verliehen. Dazu gehört eine Uebertriebsberechtigung auf die Durlacher Bergfelder, und es werden 30 Viertel Wiesen, so wie die nöthige Stallung, Fütterställe nebst dem erforderlichen Streustroh beigegeben. Auswärtige haben sich bei der Steigerung über Vermögen auszuweisen.

Hohenwetttersbach den 24. April 1831.

W. von Schilling.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Mahlberg. [Kapital zu verleihen.] Unter den für Kapitalaufnahmen bei Stiftungen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen können von der unterfertigten Verrechnung 1100 fl. dargeliehen werden. Mahlberg den 27. April 1831.

Schulfond Partikular-Verrechnung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. April 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Fleischpreise.		Karlsruhe.		Durlach.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Walter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—	—
Neuer Kernen	11	21	10	51	11	—	1 kr. hält	—	5½	—	5½	Dönsfleisch	10	—	9	—
Alter Kernen	11	4	11	4	—	—	dito zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines	—	—	—	—
Walzen	7	35	7	35	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	7	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rohfleisch	8	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalb- und	7½	—	7	—
Gem. Frucht	6	8	6	8	6	—	zu 7 kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	8	—	7	—
Gersten	4	12	4	12	3	45	ditto zu 14 kr.	4	—	—	—	Hammelf.	8	—	7	—
Haber	8	20	8	20	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	19	Schweinefl.	10	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	3	6	Dönszunge	26	—	—
Erbsen d. Sei	—	—	—	—	—	—							Dönsanzul	10	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—							Dönsauf	26	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—							Kalb-kopf	26	—	—

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 20 kr. — Lichte gezogene 22 kr. gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei.